

Übersicht: Verwendete Instrumente für die Verwaltung des Vergabeverfahrens - VS lt. Art. 6bis, Abs. 3 LG 17/1993

Art der Ausschreibung	Betragsklasse	Konventionen CONSIP AOV-BZ	MEPA	VS auf ISOV telematisch	AOV-BZ
Lieferungen und Dienstleistungen	< 207.000	(1)	(2)	(3)	
	> 207.000	(1)			
Bauleistungen	< 1.000.000				
	> 1.000.000				

- (1) Im Falle von Konventionen und Rahmenvereinbarungen der CONSIP oder der AOV kann die VS direkt beitreten.
- (2) Für Vergaben unter dem Schwellenwert kann der Ankauf auf MEPA erfolgen. Bis 40.000€ können Ankäufe direkt getätigt werden, über 40.000€ muss die VS eine RdO (richiesta di offerta) bei den OE (Wirtschaftsteilnehmern), welche das gewünschte Gut/Dienstleistung anbieten, beantragen (wobei der Preis einer eventuellen Konvention CONSIP eingehalten werden muss).
- (3) In Alternative zum Einkauf über Konventionen CONSIP bzw. Landesagentur und MEPA kann die VS eine elektronische Ausschreibung zu den folgenden Bedingungen veröffentlichen:
 - a) Kategorien über Güter und Dienstleistungen vorgegeben von der AVCP (nachdem die Liste veröffentlicht worden ist);
 - b) Anwendung eines öffentlich sichtbaren Verfahrens;
 - c) niedrigerer Preis als jener der CONSIP oder der AOV.



Übersicht: Verwendete Instrumente für die Verwaltung des Vergabeverfahrens - VS lt. Art. 6bis, Abs. 4 LG 17/1993 - ausgenommen Gemeinden welche nicht Provinzhauptstadt sind

Art der Ausschreibung	Betragsklasse	Konventionen CONSIP AOV-BZ	MEPA	VS auf ISOV	AOV-BZ
Lieferungen und Dienstleistungen	< 207.000	(1)	(2)	(3)	
	> 207.000	(1)		(3)	(4)
Bauleistungen	< 1.000.000				
	> 1.000.000				(4)

- (1) Im Falle von Konventionen und Rahmenvereinbarungen der CONSIP bzw. der AOV kann die VS direkt beitreten.
- (2) Für Vergaben unter dem Schwellenwert kann der Ankauf auf MEPA erfolgen. Bis 40.000€ können Ankäufe direkt getätigt werden, über 40.000€ muss die VS eine RdO (richiesta di offerta) bei den OE (Wirtschaftsteilnehmern), welche das gewünschte Gut/Dienstleistung anbieten, beantragen (wobei der Preis einer eventuellen Konvention CONSIP eingehalten werden muss).
- (3) In Alternative zum Einkauf über Konventionen CONSIP bzw. Landesagentur und MEPA kann die VS eine Ausschreibung zu den folgenden Bedingungen veröffentlichen:
 - a) Kategorien über Güter und Dienstleistungen vorgegeben von der AVCP (nachdem die Liste veröffentlicht worden ist);
 - b) Anwendung eines öffentlich sichtbaren Verfahrens;
 - c) niedrigerer Preis als jener der CONSIP oder der AOV.
- (4) Für Vergaben über dem Schwellenwert können sich die Vergabestellen an die Landesagentur wenden.

